

Gallien muss schon vor Cäsar's Ankunft mit einzelnen grossen Strassen versehen gewesen sein, denn sonst hätte er mit seinen Legionen nicht so leicht die schnellen Märsche durch das ganze Land von einem Ende zum andern ausführen können. Uralt war die südliche Kaiserstrasse von den Pyrenäen nach Massilia und weiter nach Italien. Der planmässige Strassenbau nach römischer Weise und für militairische Zwecke beginnt aber erst unter der Alleinherrschaft des Octavian. Denn sobald er durch den Sieg bei Actium (31 v. Chr.) in den alleinigen und ruhigen Besitz des römischen Reichs gekommen war, liess er Gallien durch seinen grossen Feldherrn M. Vipsanius Agrippa nach römischen Principien militairisch organisiren, d. h. durch Anlegung von festen Plätzen und Militairstrassen für die Behauptung und durch Ansiedelung römischer Kolonisten für die Romanisirung von Gallien sorgen. Dieses von Augustus eingeführte System wurde von seinen Nachfolgern beibehalten.

Von diesen Strassen-, Befestigungs- und Kolonial-Anlagen sind in der preussischen Rheinprovinz und den angrenzenden Ländern noch bedeutende Ueberreste vorhanden. Der Verfasser hat viele derselben aufgesucht und bereiset, und er giebt hier die dadurch gewonnenen Resultate, indem er Folgendes als Einleitung voranschickt.

I. Allgemeine Bemerkungen.

Die Römer sahen die Militairstrassen als eins der vorzüglichsten Mittel zur Behauptung und Ausbreitung ihrer Macht an. Sobald sie ein Land durch die Kraft ihrer Waffen erobert hatten, legten sie in demselben an geeigneten Punkten — gewöhnlich gegen die äussersten, den noch nicht unterworfenen Völkern zugekehrten Grenzen des eroberten Landes — befestigte Plätze an und besetzten dieselben mit ihren Legionen. Diese befestigten Punkte wurden unter einander und mit den rückwärts gelegenen Hauptorten durch Militair-

strassen verbunden, welche sich an die Hauptstrassen-Richtungen anschlossen, die von Rom ausgingen und solchergestalt sowohl die Verbindung unter einander, als mit dem Mittelpunkte des Reichs und dem Sitze der Regierung sicherten. Durch diese Maassregel setzten sich die Römer nicht nur in dem eroberten Lande fest, sondern bildeten sich auch zugleich neue Operationsbasen für fernere Eroberungen.

In einem Staate, wo ursprünglich alle Institutionen für Eroberungs-Kriege berechnet waren, hatten auch die Staatsstrassen bloss militairische Bestimmungen, und wurden daher Consular- oder Militairstrassen benannt. Merkantilische Rücksichten kannten die Römer bei Anlegung ihrer Staatsstrassen nicht, sondern sie gaben denselben die Richtungen, welche für ihre militairischen Zwecke die geeignetsten schienen. Ueberhaupt waren die Erbauung und Unterhaltung der Strassen, Brücken und aller öffentlichen Anlagen, welche zur innern und äussern Sicherheit des Reichs beitrugen, durch die römische Staats-Religion vorgeschrieben und hingen genau mit den religiösen Ansichten der Römer zusammen. So führte der erste Beamte, der die religiösen Angelegenheiten des Staates leitete, den Titel Pontifex maximus (der oberste Brückenbauer), und nach dem Untergange der Republik war von Augustus an ein jeder Kaiser auch Pontifex maximus des römischen Staats¹⁾.

Italien war bereits zur Zeit der Republik mit Heerstrassen versehen worden. Augustus liess zuerst ausserhalb Italiens in den Provinzen seines ungeheuren Reichs Strassen in grosser Anzahl anlegen. In Gallien geschah dieses besonders unter der Leitung seines grossen Feldherrn und Chefs seines Generalstabes, Marcus Vipsanius Agrippa²⁾, der zum

1) Diese Benennung des Oberpriesters a ponte faciendo bezieht sich nur auf den pons sublicius, auf die hölzerne Brücke über die Tiber. S. Preller's Röm. Mythologie. S. 513. fg. N. 3. (Fiedler).

2) Fr. Ritschl, über die Vermessung des römischen Reiches unter Augustus, im Rhein. Mus. f. Philol. 1842 S. 481—523. (Freudenb.).

beständigen Besorger der Strassen- und Wasserbauten des Reichs ernannt worden war. Zu den grossen Strassenanlagen, die unter diesem thätigen und einsichtsvollen Manne in Gallien ausgeführt wurden, gehört unter anderm für die Rheingegenden die lange Strassenlinie, welche von Mailand aus durch das Thal von Aosta über den grossen Bernhard über Martinach, Avenches, Solothurn, Augst und auf dem linken Rheinufer hinab bis zur Nordsee führte.

Unter den Kaisern nach Augustus haben sich besonders Vespasianus, Trajanus, Hadrianus, Antoninus Pius, M. Aurelius, Sept. Severus, Constantinus der Grosse und andere durch Anlegung neuer und Ausbesserung schon vorhandener Strassen ausgezeichnet.

Ogleich die Ueberreste von römischen Militairstrassen, welche sich in den Rheingegenden befinden, in ihrer Anlage und Ausführung nicht den hohen Grad von Pracht und Luxus zeigen, wie z. B. die Appische und Flaminische Strasse in Italien; so sind sie doch geeignet, theils durch ihre grosse Anzahl und Ausdehnung, theils durch ihre geschickten Richtungen und durch die Festigkeit ihrer Bauart, uns mehr als alle andern Ueberreste des römischen Alterthums ein Bild von der Grösse und dem Character dieses Volks zu verschaffen.

II. Speciellere Angaben.

1) Zwei Arten von Römerstrassen.

Die Römer theilten ihre Strassen: a) in Consular- oder Militairstrassen, und b) in Vicinalstrassen.

Zu den ersteren — den eigentlichen Staatsstrassen — gehörten die grossen Strassenlinien, welche ursprünglich von Rom — von der goldenen Meilensäule — ausgehend, am Meere, an grossen Flüssen, in grossen Orten, oder in andern Hauptstrassen endeten, deren Erbauung und Unterhaltung auf kaiserlichen Befehl durch angestellte Beamte geschah, und welche sich gewöhnlich durch ihre Richtung, durch ihre